

wirtschaft zu erfassen und unter Berücksichtigung der in der Hauptabteilung IX/3 gesammelten Erfahrungen bei der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafverfahren verallgemeinerungswürdige Erfordernisse zu erarbeiten und abzuleiten. Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, daß die konsequente Beachtung der politisch-operativen Zielstellungen bei der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafverfahren einen bedeutenden Einfluß auf die Wirksamkeit der politisch-operativen Untersuchungsarbeit zur Aufdeckung und Aufklärung von Angriffen gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, der vorbeugenden Verhinderung und Wiedergutmachung von Schäden am sozialistischen Eigentum, der Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in allen staatlichen und ökonomischen Bereichen sowie die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Erarbeitung politisch-operativ bedeutsamer Informationen für die spezifische Arbeit des MfS hat.

Anliegen dieser Arbeit ist es, die Bedeutung der durch die politisch-operativen Zielstellungen erfaßten offensiven Maßnahmen des MfS im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, wie die Beseitigung begünstigender Mängel und Mißstände in den angegriffenen Bereichen der Volkswirtschaft, die vorbeugende und schadensabwendende Arbeit, die Durchsetzung von Schadensersatzleistungen und Wiedergutmachungsmaßnahmen sowie die Unterstützung der spezifischen Arbeit des MfS auf den Gebieten der "Wer ist wer?"-Arbeit sowie der Stärkung der operativen Basis, hervorzuheben und durch die Herausarbeitung der aus den Erfahrungen der Hauptabteilung IX/3 resultierenden Möglichkeiten und Grenzen der Erarbeitung und Realisierung von politisch-operativen Zielstellungen Hinweise und Anregungen für die Anwendung in der Praxis der Untersuchungsarbeit zu geben.